

**B e s c h l u s s v o r l a g e**

zur 1. Hauptausschusssitzung am 07.08.2019

**1. Gegenstand:** Antrag auf Eigentumsübertragung - Baracke Am Angespänn -  
Entscheidungsfindung

**2. Gesetzliche Grundlagen:**

2.1. §§ 928 BGB

**3. Erarbeiter:**

3.1. FB Stadtentwicklung und Bauen / FD Grundstücksverkehr

**4. Einbringer:**

Sangerhausen, 15.07.2019

4.1. Oberbürgermeister

.....  
**Unterschrift**

**Begründung:**

In der unmittelbaren Nachbarschaft des Geländes des städtischen Bauhofes befindet sich ein Grundstück (Flur 10, Flst. 138/6) mit 311 m<sup>2</sup>, welches in anliegendem Lageplan näher bezeichnet ist.

Auf dem benannten Flurstück befindet sich eine ruinöse Baracke in Leichtbauweise. Bereits ab dem Jahr 2001 wurde durch die Stadt versucht, dieses Grundstück käuflich zu erwerben, um diese Fläche mit in die Planung des damaligen Neubaus des Bauhofes einfließen zu lassen. Der damalige Eigentümer konnte zwar ermittelt, aber nie kontaktiert werden.

Seit dem 16.08.2016 ist im Grundbuch festgehalten, dass das Eigentum an diesem Flurstück aufgegeben wurde. Es handelt sich also um ein s.g. "herrenloses Grundstück".

Die Rechtsgrundlage für die Aufgabe des Eigentums an einem Grundstück ist § 928 BGB. Der Eigentümer kann gegenüber dem Grundbuchamt den Verzicht auf das Grundstück erklären. Mit der Eintragung des Verzichts verliert er sein Eigentum. Das Recht zur Aneignung des aufgegebenen Grundstücks steht dann dem Fiskus des Landes zu, in dem das Grundstück liegt. Die Stadt würde hier einen Antrag auf Verzicht stellen, um anschließend den Antrag beim Grundbuchamt auf Eigentumserwerb stellen zu können. Mit der Eigentumsübernahme verpflichtet sich die Stadt aber auch zur Übernahme vorliegender Belastungen, welche im Grundbuch gesichert sind. Die neu erworbene Fläche könnte (nach Beräumung), wie damals schon geplant, für den städtischen Bauhof als Erweiterung für einen barrierefreien Eingangsbereich genutzt werden.

Der FD Grundstücksverkehr rechnet grob geschätzt mit folgenden Kosten bei einer Eigentumsübertragung:

Sicherheitshypothek Grundbuch	- 1.886,23 € der Firma Rheingas AG
Zinsen hierfür (berechnet zum 31.12.2019)	- 1.730,47 €
Notarkosten	- keine (da Eigentumsübertragung)

Grundbuchkosten  
Grunderwerbssteuer

- keine (Stadt davon befreit)  
- wahrscheinlich keine, da Grundstückswert > 2.500 €

Zur Räumung des Areals liegt ein Angebot über Gesamtkosten von ~ 20.000 € vor:  
Leistungen vom Bauhof (interne Verrechnung) ca. 11.700 €  
Entsorgungskosten (externe Rechnung) ca. 8.000 € (brutto)

Die Verwaltung wird im ersten Schritt den Antrag beim Grundbuchamt zur Eigentumsübertragung zu stellen, um die Baracke noch in diesem Jahr in städtisches Eigentum überführen zu können. Die Kosten belaufen sich hierfür auf ca. 3.620 €. ~~Die Räumung des Areals als zweiten Schritt kann dann (nach Mitteleinstellung von 19.700 € im städtischen Haushalt) im Jahr 2020 erfolgen.~~

**Finanzbedarf:**

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Gesamtkosten:	3.620,00 €
jährliche Folgekosten:	
Produkt:	
Sachkonto:	
HH 2019 - nur Grunderwerb - Kosten ca. 3.620 € HH 2020 - Beräumung - Kosten ca. 19.700 €	

<b>Finanzierung</b>		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil: 3.620,00 €	Sonstiges:	

**Beschlusstext:**

Der Hauptausschuss ermächtigt den Oberbürgermeister, beim Land einen Antrag auf Verzicht sowie beim Grundbuchamt den Antrag auf Eigentumsübertragung für das Grundstück Gemarkung Sangerhausen, Flur 10, Flst. 138/6 zu stellen. Die Kosten für den Grunderwerb in diesem Haushaltsjahr belaufen sich auf ca. 3.620 €. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung 2019 gemäß § 105 KGV LSA einzuleiten.

~~Der Abriss der ruinösen Baracke sowie deren Beräumung kann, nach Mitteleinstellung im städtischen Haushalt von ca. 19.700 €, im Jahr 2020 erfolgen.~~

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Anzahl der Mitglieder: 8	davon anwesend:
Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine/..... Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss - Nr.:** 2-1/19  
**Veröffentlichung:**  
**tritt in Kraft am:** Tag nach der Beschlussfassung  
**genehmigt am:**



Lageplan und Bild Baracke.pdf Baracke innen.pptx Abbruchkosten Baracke.pdf